



**BEBAUUNGSPLAN NR. 2.
DER STADT HERSBRUCK
FÜR DAS GEBIET AN DER SANDGASSE.**

3. AUSFERTIGUNG.

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 2 DER STADT HERSBRUCK
BESTEHT AUS DIESEM PLANBLATT UND EINEM BE-
SONDEREN TEXTTEIL (BEBAUUNGSPLANSATZUNG).

ZEICHENERKLÄRUNG:

A. FÜR DIE FESTSETZUNGEN.

- - - - - Grenze des Geltungsbereiches.
in diesem VERFAHREN.
- - - - - Straßenbegrenzungslinie.
- - - - - Baugrenze
- - - - - Firstrichtung
- G - Flächen für Garagen und damit verbundene sonstige Nebengebäude.
- ST - Flächen für Stellplätze.
- - - - - Strassenverkehrsflächen.
- IV - 8 Vollgeschosse Höchstgrenze, mindestens jedoch 4 Vollgeschosse.
- III - 7 Vollgeschosse Höchstgrenze, mindestens jedoch 4 Vollgeschosse.
- II - 4 Vollgeschosse Höchstgrenze, mindestens jedoch 3 Vollgeschosse.
- I - 2 Vollgeschosse zwingend.
- 0,5+ - Breite der Straßen-Wege-u.Vorgartenflächen.
- - - - - Flachdach
- - - - - Umformerstation
- - - - - Grünfläche
- - - - - Kinderspielplatz

B. FÜR DIE HINWEISE.

- - - - - Bestehende Grundstücksgrenzen
- - - - - Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- - - - - Geplante Bauten
- - - - - Vorhandene Wohngebäude
- - - - - Vorhandene Nebengebäude
- - - - - Hauptversorgungsleitungen
- - - - - Kanäle
- - - - - Flurstücksnummern

*Seitenangabe
25-32*

Die öffentliche Auslegung gem. § 2 Abs. 6. B. BauG
wurde am 2.9.1967. ortsüblich bekanntgemacht.
Hersbruck, den 17.12.68. Der Bürgermeister
Endres
1. Bürgermeister

Dieser Plan hat gem. § 2 Abs. 6. B. BauG in der Zeit
vom 11.9.1967 bis zum 13.10.1967
öffentlich ausgelegt.
Hersbruck, den 17.12.1968 Der Bürgermeister
Endres
1. Bürgermeister

Dieser Plan mit allen seinen Teilen ist gem.
§ 10 B. BauG mit Beschluss des Stadtrates
vom 3.12.1968 als Satzung beschlossen
und damit zum Bebauungsplan erhoben worden.
Hersbruck, den 17.12.68 Der Bürgermeister
Endres
1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11. B. BauG von
der Regierung von Mittelfranken
mit RE vom 14. 2.1968 Nr. II/7- 2603e 27
genehmigt worden
Hersbruck, den 17.12 1968 Der Bürgermeister
Endres
1. Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung
nach § 12 der B. BauG im Amtsblatt der in der Hersbrucker
Stadt Zeitung vom 20.12.1968
rechtsverbindlich geworden.
Hersbruck, den 20.12.68 Der Bürgermeister
Endres
1. Bürgermeister

Die Ausarbeitung erfolgte durch den Architekten
GÜNTER W. LORENZ ARCHITEKT. VFA
NÜRNBERG, TREITSCHKE-STR. 40
TEL: 592360
NÜRNBERG den 10. AUG. 1967. Der Architekt.
GÜNTER W. LORENZ
ARCHITEKT VFA
85 NÜRNBERG, TREITSCHKE-STR. 40
VEREINIGUNG ARCHITEKTEN
DEUTSCHLANDS E.V.